



STADT WIESLOCH

FB 4 / FG 4.1 / Generationenbüro
4.1 / Frau Markmann
Tel.: 84-308

Vorlage Nr.	81/2021
-------------	---------

Aktenzeichen:	460.611
---------------	---------

Tagesordnungspunkt:

Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hort an der Schule für Januar und Februar 2021

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	03.05.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	04.05.2021	öffentlich
Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales	12.05.2021	öffentlich
Gemeinderat	19.05.2021	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. dass die Kita-Beiträge für Februar 2021 nicht erhoben werden. Eine Erstattung für die Beiträge im Januar 2021 findet nicht statt. Die Stadt trägt die Kosten, die nicht vom Land übernommen werden. Der Gemeinderat stellt die notwendigen Finanzmittel i.H.v. 64.200 Euro überplanmäßig im Ergebnishaushalt vorabdotiert zur Verfügung.
2. dass die Kernzeit- und Hortbeiträge für Januar und Februar 2021 nicht erhoben werden. Die Stadt trägt die Kosten, die nicht vom Land übernommen werden. Der Gemeinderat stellt die notwendigen Finanzmittel i.H.v. ca. 34.000 Euro überplanmäßig im Ergebnishaushalt vorabdotiert zur Verfügung.
3. die tageweise Abrechnung der erfolgten Notbetreuung.
4. die Behandlung von Quarantäneschließzeiten analog individueller Krankentage.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja Nein

Finanzierung: Der Gemeinderat stellt die notwendigen Finanzmittel i.H.v. 62.400 Euro (Kitas) und 34.000 Euro (Kernzeit/Hort) überplanmäßig im Ergebnishaushalt vorabdotiert zur Verfügung.

Begründung:

1. Aufgrund der zweiten Welle der Corona-Pandemie wurden Kitas und Schulen ab dem 16.12.2020 erneut geschlossen. Auch nach Ablauf der Winterferien fand kein Regelbetrieb statt. Es wurde im Zeitraum 11.1. bis 19.2.2021 lediglich eine Notbetreuung angeboten. Das Land Baden-Württemberg will die Eltern im Zeitraum 11.1. bis 19.2.2021 unterstützen. Zu diesem Zweck wurde ein Pauschalbetrag an die Stadt Wiesloch überwiesen, der nach Aussage des Landes 80% der Kosten decken soll. Für den Kita-Bereich beläuft sich die Summe auf 110.000 Euro. Aufgrund der hohen Elternbeteiligung in der Kommune wird der Deckungsgrad hier nicht erreicht. Der Monatsmittelwert für die letztjährigen Schließungen im Frühjahr liegt bei 172.400 Euro Ausfall der Elternbeiträge. Dieser errechnet sich aus den Monaten Mai und Juni 2020, in denen ebenfalls eine erweiterte Notbetreuung galt. Der Beitrag des Landes deckt somit 64% der Kosten eines Monats ab. Selbst zu tragen hat die Stadt einen Anteil von 36% bzw. 62.400 Euro.

Der Beitrag des Landes ist zweckgebunden, darf also nur für den Fall des Kitabeitragserlasses und dann auch nur für diesen verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, aus Vereinfachungsgründen die Beiträge für den Februar komplett auszusetzen. Da in der letzten Februarwoche die Betreuung im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfand, verbleibt bei den Eltern die Belastung von zwei Wochen im Januar. Eine Übernahme durch die Stadt, den diese ohne Hilfe durch das Land stemmen müsste, würde weitere Kosten von ca. 75.000 Euro verursachen. Dies hält die Verwaltung für unverhältnismäßig.
2. Für die kommunalen Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule/Flexible Nachmittagsbetreuung (Kernzeitbetreuung) und dem Hort an der Schule stellt sich eine ähnliche Situation, wie die der Kindertagesstätten dar. Ab dem 16.12.2020 wurden die Schulen geschlossen. Nach den Winterferien fand dann im kompletten Monat Januar 2021 lediglich eine Notbetreuung statt. Die Kernzeitbetreuung war nicht zulässig. Dies setzte sich bis einschließlich der Faschingsferien im Februar 2021 fort. Für die letzte Februarwoche ab 22.02.2021 war dann wieder der Kernzeitbetrieb möglich. Für den Zeitraum vom 11.01. – 19.02.2021 gibt es von Landesseite einen pauschalen Zuschuss in Höhe von ca. 16.500,- €, welcher 80 % der Kosten decken soll. Die Elternbeiträge hätten sich bei einer Öffnung der Kernzeitbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 auf insgesamt ca. 50.500,- € (ohne Essen) belaufen. Die Landeszuschüsse decken demnach ca. 33 % ab. Die Stadt Wiesloch hat daher ca. 67 % bzw. 34.000,- € selbst zu tragen. Die Zweckgebundenheit der Landesmittel entspricht hier dem der Kindertagesstätte.

Die Verwaltung schlägt vor, da im kompletten Januar 2021 keine Kernzeitbetreuung möglich war, die bereits abgebuchten Beiträge hierfür den Eltern zu erstatten und die Februarbeiträge 2021 zu erlassen, da diese Beiträge bisher ausgesetzt waren. Aus Vereinfachungsgründen soll die letzte Februarwoche 2021 mit der KW 15 im April 2021 verrechnet werden, da auch hier die Schulen lediglich im Notbetreuungsmodus gefahren wurden und kein Unterricht stattfand.
3. Die Verwaltung schlägt vor, die Notbetreuung im Februar wie letztjährig tageweise abzurechnen.
4. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, keine Erstattung für eventuell entstandene oder noch entstehende Quarantänezeiten vorzusehen. Diese Zeiträume sind nach Ansicht der Verwaltung analog einem Krankheitsfall zu behandeln. Die Eltern haben die Möglichkeit, bis zu aktuell 20 Kinderkrankheitstage mit einer weiteren geplanten Erhöhung auf 30 Tage auch für diesen Fall einzusetzen.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 22.04.21
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 23.4.21
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 27.04.21
Zustimmung ÖB:	Handzeichen: 	Datum: 22.04.21